



GZ: 131-9/248-2026/Hau

Betreff: Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft gemeinnützige eGen m.b.H.,
Weststrandsiedlung 312, 8786 Rottenmann;
Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohngebäuden, Carports, Einfriedungen,
Geländeveränderungen, PV-Anlage sowie Herstellung von Außenanlagen
auf dem Grundstück Nr. 3 der KG 62163 Weißenbach
in 8330 Feldbach, Unterweißenbach 279-284;
Bauakt-Nr. 20260228 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 20.08.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft gemeinnützige eGen m.b.H., hat mit der Eingabe vom 27.07.2026 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBI.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **die Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohngebäuden, Carports, Einfriedungen, Geländeveränderungen, PV-Anlage sowie Herstellung von Außenanlagen auf dem Grundstück Nr. 3 der KG 62163 Weißenbach in 8330 Feldbach, Unterweißenbach 279-284**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Donnerstag, 24.09.2026, um 13 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Unterweißenbach 279-284) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Mag. Andrea Hofmeister

Bautechnische Sachverständige:

Arch. DI Thomas Baumgartner

Der Bürgermeister:

(i.V. Gabriele Hauer)



ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Gabriele Hauer
Telefon: 03152/2202-219
Email: hauer@feldbach.gv.at

Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



DIESE ZEICHNUNG IST GEISTIGES EIGENTUM VON NOW ARCHITEKTUR ZT GMBH UND DAMIT GESETZLICH GESCHÜTZT! JEDE BENÜTZUNG, VERVIELFÄLTIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG, ÜBERARBEITUNG ODER WEITERGABE AN DRITTE IN VERBINDUNG MIT EINER ANDEREN ARBEIT ODER EINEM ANDEREN OBJEKT BEDARF DER AUSDRÜCKLICHEN, SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG DES PLANVERFASSERS. NUR UNTER DER BEDINGUNG DER VOLLSTÄNDIGEN VERTRAGSERFÜLLUNG ERHÄLT DER AUFTRAGGEBER DAS RECHT, DAS WERK DES AUFTRAGNEHMERS ZUM VERTRAGLICH BEDINGENEN ZWECK ZU BENÜTZEN UND DIE PLÄNE ZUR AUSFÜHRUNG DES BAUWERKS ZU VERWENDEN.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Plandarstellung der Bestehenden Leitungen aus den von den Leitungsträgern zu Verfügung gestellten Plänen übernommen wurde und gegenüber der tatsächlichen Lage und Tiefe der Einbauten abweichen kann. Allenfalls notwendige Leitungsverlegungen sind mit den zuständigen Leitungsträgern zu koordinieren. Vor Beginn der Arbeiten ist die exakte Lage unterirdischer Einbauten durch Suchschlitze zu sondieren.

LEGENDE

Bestand	Nachbarbebauung	SW Kanal
Abbruch	Betonpflaster neu	RW Regenwasser
Wände Holz	Geb. Wed. befahrb. neu	Oberflächenwasser
Wände Stahlbeton	Geb. Wed. begehbb. neu	Strom
Wärmedämmung	Rasengitter/Ökodrain neu	Telekom
Wärmedämmung XPS	Grünfläche neu	Wasser
TB-Wände	Projektgebietsgrenze	Fernwärme
Türen & Fenster NEU	Grundgrenze	VLSA + Beleuchtung
Sichtbeton	Grundgrenze Bestand	Brandabschnitt
Stahlkanten	Umgebung Bestand	Rauchabschnitt
Bauteilkennzeichnung	Höhenerschicht Abbruch	30m Fluchtweg
Bauangabe HT	Höhenerschicht Neu	E10-C Rauchschutztür
Bauangabe ET	Rohbau	E10-C Brandschutztür
Bauangabe allg.	125 Ausbau	E1179 Fluchtwegsbeschlag
Bauangabe Bestand	125 Achsen	PV Module

DIESER PLAN IST NICHT ALS AUSFÜHRUNGSPLAN HERANZUZIEHEN!

Zur Bauausführung sind ausschließlich Polierpläne zu verwenden. Bundes- und Landesgesetze, sowie Ö-Normen, OIB-Richtlinien, behördliche Vorschriften, Bescheide, Auflagen, Erlasse und dgl. sind bei der Ausführung zu beachten!

Alle Aufbauten sind von Statik und Bauphysik zu prüfen! Naturmaße nehmen! Koten prüfen! Dimensionierung der Fundamente und sonstiger tragender Bauteile anhand Bodengutachten und lt. Statik! Abdichtung lt. Bauphysik und Bodenmechanik.



Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft
gemeinnützige eGen m. b. H.
Westrand siedlung 312 | 8786 Rottenmann
Österreich
T: 03614 / 2445-0
E: office@rottenmanner.at
FN 75212b | Landesgericht Leoben

Projekt:

Neubau, Alois-Gerstl-Weg, Gst Nr. 3/1
WOHNBAU 50 FH FELDBACH
KG.: 62163 EZ.: 804 Grd. Stk. Nr.: 3/1

Grundigentümer:

Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft
gemeinnützige eGen m. b. H.
Westrand siedlung 312 | 8786 Rottenmann | Österreich
03614 2445-0
office@rottenmanner.at

Bauvertr.: Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft

Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft
gemeinnützige eGen m. b. H.
Westrand siedlung 312 | 8786 Rottenmann | Österreich
03614 2445-0
office@rottenmanner.at

Baubehörde:

Planverfasser:

NOW Architektur ZT GmbH
Volksgrabenstraße 6 | 8020 Graz
+43 316 836180 | office@nowarchitektur.at |
NOW
Architektur

Index	Änderung	Datum
a		
b		
c		

Planart: EINREICHPLAN			
Planinhalt: Lageplan 031WBF_AR_PL_04_LA_000_4000_01F		Plan Nr.: 4000	Index: 01F
		Maßstab: 1:500	
Gezeichnet:	NG	Datum:	Überholt durch Plan Nr.:
Geprüft:	SCS	Datum:	Ersatz für Plan Nr.: